



<b>Steinbeiskindergarten, OT Ölbronn:</b>			
a) Vorstellung und Beschluss des Brandschutzkonzeptes			
b) Beauftragung des Ingenieurbüros SPA-Architekten, Neuenbürg, mit den Leistungsphasen 5-9 (HOAI)			
c) Beschluss zur Ausschreibung			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Beratungszweck:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>
Gemeinderat	27.04.2017	Beschlussfassung	460.5231
<b>Finanzielle Auswirkung in EUR:</b>			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

### **Beschlussantrag:**

- a) Der Gemeinderat nimmt das Brandschutzkonzept für den Steinbeiskindergarten Ölbronn zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro SPA Architekten aus Neuenbürg, die Leistungsphasen 5-9 gemäß der Honorarordnung 2013 für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) auszuführen.
- c) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die einzelnen Gewerke auszuschreiben.

### **Begründung:**

- a) In seiner Sitzung am 23.03.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, das Ingenieurbüro SPA Architekten aus Neuenbürg mit der Ausarbeitung eines Brandschutzkonzeptes für den Steinbeiskindergarten mit den Leistungsphasen 1-4 im Zuge eines Kleinauftrages nach Zeitaufwand zu beauftragen. Zwischenzeitlich hat das Ingenieurbüro der Verwaltung die Ausarbeitung des Brandschutzkonzeptes vorgelegt. Herr Schmid vom Büro SPA Architekten wird dieses in der Sitzung näher erläutern.
- b) Nachdem bisher nur die Leistungsphasen 1-4 gemäß der HOAI beauftragt wurden, sind nun die Leistungsphasen 5-9 zu beauftragen.
- c) Für die Umsetzung der Baumaßnahme müssen die entsprechenden Gewerke vergeben werden. Diese werden nach den Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ausgeschrieben. Das Projekt ist im Nachtragshaushalt 2017 bzw. Haushalt 2018 zu finanzieren.

Anke Finsterle  
Bauamtsleiterin

**Anlagen:**  
Pläne